



KONZEPTION DES KINDER – UND FAMILIENZENTRUM ST. VINCENTIUS



Katholische Kirchengemeinde
St. Vincentius
Dinslaken

GLIEDERUNG

- 1 Vorwort des Trägers**
- 2 Leitsatz**
- 3 gesetzliche
Rahmenbedingungen**
- 4 Einrichtungsstruktur und
Sozialraum**
- 5 Erziehungs- und
Bildungsauftrag**
- 6 Ernährung und Hygiene**
- 7 Personalentwicklung**
- 8 Elternarbeit**
- 9 Zusammenarbeit/
Öffentlichkeitsarbeit**
- 10 Familienzentrum**
- 11 Qualitätsmanagement**
- 12 Zusatz**

I Vorwort des Trägers

Die katholische Kirchengemeinde St. Vincentius in Dinslaken als Träger von 5 katholischen Kindertagesstätten im Stadtgebiet, nimmt die Verantwortung für die Ausgestaltung seiner Kindertagesstätten wahr. Auch damit kommt er seinem pastoralen Auftrag und seiner gesellschaftlichen Verantwortung für Kinder und Familien nach. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Kirchengemeinde ist dem Träger wichtig.

Er bietet Eltern in seinen Kindertagesstätten ein verlässliches und qualifiziertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder.

Darüber hinaus versteht er die katholischen Kindertagesstätten in besonderer Weise als „Orte gelebten Glaubens“. Die Situationen und Lebensverhältnisse von Familien sind Grundlage für das Angebot des Trägers. Die Eltern sind Kooperationspartner. Der Umgang mit ihnen ist geprägt von Achtung und Toleranz.

Für diese vielfältigen Aufgaben setzt er qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten ein. Der Träger nimmt seine Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Er begegnet ihnen mit Wertschätzung und unterstützt sie durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung.

Die Arbeit in unseren Kindertagesstätten orientiert sich an christlichen Werten:

Diese sind für uns:

- Nächstenliebe
- Offenheit
- Geborgenheit und Wärme
- Vertrauen und Verlässlichkeit
- Toleranz gegenüber allen Menschen, gleich welcher Religion, Herkunft und Kultur
- Achtung der Individualität und Einzigartigkeit jedes uns anvertrauten Menschen
- demokratische Grundhaltung

Diese christlichen Werte lassen sich im gelebten Alltag unserer Kindertagesstätten entdecken.

Nächstenliebe bedeutet für uns, den Kindern einen geborgenen Rahmen zu geben, in dem sie Wärme, Vertrauen, Verlässlichkeit und Toleranz in ihrer Einzigartigkeit erfahren. Indem wir diese Werte praktizieren, bereiten wir die Kinder auf das Leben vor.

2 Leitsatz

unser Leitsatz lautet:

Wir wissen, dass der Mensch ein Abbild Gottes ist. Jeder Mensch ist von der Liebe Gottes umgeben, auch wenn sie nicht immer begreifbar ist. Deshalb nehmen wir jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit an. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind. Wir folgen dem Beispiel Jesu, der sagt: „Lasset die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.

(Lukas-Evangelium 18,16)



3 gesetzliche Rahmenbedingungen

§22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§22a Förderung von Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

- mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
- mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,

- mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen

1.1 Gesetzlicher Hintergrund

Seit dem 1. August 2008 gilt in Nordrhein-Westfalen das neue „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ kurz **Kinder- Bildungsgesetz (KiBiz)**.

Zusammen mit der Bildungsvereinbarung NRW bildet es den gesetzlichen Hintergrund für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

1.1.1 Auftrag nach KiBiz

KiBiz regelt die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Förderung, Finanzierung, Gruppentypen, Gruppengrößen und Personalschlüssel.

Die frühkindliche Bildung ist der wesentliche Auftrag des Gesetzes. Dabei wird die Erziehung und Bildung in der Familie ergänzt. Jedes Kind soll die gleichen Chancen erhalten in ein ausgefülltes Leben zu starten. Neben der Verantwortungsbereitschaft und der interkulturellen Kompetenz ist in besonderer Weise die Sprachkompetenz zu fördern, sie gilt als Schlüssel zum Bildungserfolg. Neben den pädagogischen Aufgaben mit den Kindern beschreibt dieses Gesetz die Zusammenarbeit mit den Eltern, die in besonderer Weise gefördert werden soll.

1.1.2 Bildungsvereinbarung NRW

Die Bildungsvereinbarung NRW ist seit dem 01.08.2003 gültig und verfolgt das Ziel, vor allem die Bildungsprozesse in Kitas zu stärken und weiter zu entwickeln. Sie dient Trägern und Kindertageseinrichtungen als Hilfestellung zur Entwicklung eigener Konzepte.

4 Einrichtungsstruktur und Sozialraum

Die Geschichte des Kindergartens reicht bereits bis ins Jahr 1912 zurück. Damals wurde das ehemalige St. Vincentius Hospital auf der Brückstraße in „Marienheim“ umbenannt und in ein Schwesternwohnheim und einen Kindergarten umgewandelt. 1961 wurde dann der Kindergarten endgültig eingeweiht.

Seit 2004 hat die Kita Marienheim nun 3 Gruppen und die Möglichkeit in einer Gruppe Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 6 Jahren aufzunehmen.

Im Jahre 2008 wurde unsere Einrichtung dann erstmalig zum Familienzentrum zertifiziert.

2010/2011 übernahm die Caritas für ein Jahr die „Trägerschaft“. Im Mai 2013 hat die Kirchengemeinde St. Vincentius einen Verbundleiter eingestellt und die KiTa Marienheim wieder in die Trägerschaft zurück genommen. In dem gesamten Verbund befinden sich nun vier Kindertageseinrichtungen: Heiliggeist, Heiligblut, St. Jakobus und die KiTa St. Vincentius I. Hierzu gehört nun auch seit Mai 2020 die KiTa St. Vincentius II „In der Donk“, die in einem Nebentrakt des Altenpflegeheims „St. Franziskus“ erschaffen wurde. Dort gibt es zwei Gruppen mit Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

Im August 2020 finden große Umstrukturierungen statt, ein Gebäudewechsel und die Erschaffung neuer Gruppen.

Die KiTa Marienheim wird zur KiTa St. Vincentius.

Der neue Standort der Kita, befindet sich im „Sonnenhaus“ des kath. Krankenhauses St. Vinzenz in Dinslaken. Im August 2013 wurden die ungenutzten Räumlichkeiten erstmals in eine KiTa umgebaut. Der Caritasverband eröffnete die KiTa „Marktstraße“ mit einer Gruppe von 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren. Im April 2014 kam dann eine weitere Gruppe mit 10 Kindern unter 3 Jahren hinzu. Diese KiTa bestand an diesem Standort bis Juli 2020.

Im August 2020, fand dann der Wechsel statt. Die KiTa „Marienheim“ von der Brückstraße, tauschte die Räumlichkeiten mit der KiTa „Marktstraße“ und wurde zur KiTa „St. Vincentius“. Aktuell sind hier nun 2 ½ Gruppen untergebracht, mit Kindern im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren.



Die Kindertageseinrichtung St. Vincentius liegt ganz in der Nähe der Altstadt Dinslakens. Die Fußgängerzone mit Geschäften, der Altmarkt und die Pfarrkirche liegen nur ein paar Gehminuten entfernt. Kultureinrichtungen, Institutionen, Schulen sowie Bus und Bahn sind fußläufig gut zu erreichen.

In direkter Umgebung befindet sich das Krankenhaus und dessen Außenanlage mit einem Spielplatz, der weniger als 3 Minuten Fußweg entfernt ist. Außerdem sind weitere Anlagen wie z.B. der Spielplatz am Burgtheater, der Stadtpark und Rotbach für uns fußläufig zu erreichen, so wie ebenfalls die Pfarrkirche, Stadtbibliothek und die Innenstadt. Verkehrsanbindungen wie Bus und Straßenbahn sind ebenfalls zentral gelegen.

Unsere Einrichtung beherbergt Kinder und Familien verschiedenster Herkunft. Durch unser Familienzentrum begrüßen wir viele Kooperationspartner (Seelsorge, Referenten, Kursleiter, Pädagogen/innen ...), sowie Familien und Kinder von außerhalb, die an öffentlichen Veranstaltungen unseres Hauses teilnehmen möchten.

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern steht ein umfangreiches Raumprogramm zur Verfügung. So verfügt jede Gruppe über einen großzügig gestalteten Gruppenraum, sowie über adäquate Nebenräume, die sowohl als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden können, aber auch als Schlafraum zur Verfügung stehen. Des Weiteren steht der Kita eine Turnhalle zur Verfügung.

5 Erziehungs- und Bildungsauftrag



◉ 5.1 pädagogischer Ansatz

Uns als Familienzentrum ist es wichtig, alle Familien mit ihren individuellen Strukturen gleichermaßen willkommen zu heißen. Das bedeutet für uns, dass wir familienergänzend und unterstützend, in ständigem Kontakt, mit Ihnen als Eltern, stehen möchten. Situationsbedingt holen wir Ihr Kind dort ab, wo es steht, um es individuell, hinsichtlich seiner ganz eigenen Familiensituation entsprechend, zu fördern und zu fordern.

Unsere Arbeit ist angelehnt an das teiloffene Konzept. Jedes Kind, hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. Unsere pädagogischen Angebote, finden teilweise in der jeweiligen Stammgruppe und teilweise gruppenübergreifend statt.

In der Freispielzeit, dürfen die Kinder alle Spielbereiche der Einrichtung nutzen. Damit fördern wir die Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder. Falls ein Kind jedoch die Nähe und Sicherheit seiner vertrauten Umgebung braucht, hat es dazu selbstverständlich die Möglichkeit.

Wir sehen jede Familie als Bereicherung für unsere tägliche Arbeit und möchten dafür von Anfang an ein vertrauensvolles Verhältnis zu Ihnen aufbauen.



◉ 5.2 Bildungsbereiche

□ Bewegung

Die Bewegung ist für die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Um ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen, bieten wir ihnen die Möglichkeit die Turnhalle und das Außengelände zu nutzen.

Auch der Aufbau der sozialen Kontakte untereinander, die Stärkung ihres Selbstbewusstseins und gegenseitige Rücksichtnahme, werden durch freie Bewegungsmöglichkeiten und durch Bewegungsangebote gefördert.

„ Wahrnehmung und Bewegung als Tor zur Welt“

Ulrike Mayer- Gerspacher



□ Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wir brauchen sie, um uns zu verständigen, zu spielen und zu lernen.

Kinder profitieren von sprachlicher Bildung besonders, wenn sie früh beginnt. Die Kita ist der ideale Ort, um die Sprachentwicklung der Kinder spielerisch anzuregen.

Wir als Sprach-Kita legen besonderen Wert auf sprachliche Bildung im Kita-Alltag. Diese setzt sich aus den Schwerpunkten alltagsintegrierte Bildungsarbeit, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien zusammen.

Für uns heißt das, die augenblickliche Situation des Kindes als Sprachanlass zu nutzen. Diese Kommunikation wird außer mit Worten, auch durch die Mimik und Gestik gestaltet und unterstützt. Durch Morgenkreise, Rhythmik, Gesang uvm., wird die Freude an der Sprache, von uns als Kita angeregt. Die vielseitigen sozialen Kontakte der Kinder untereinander motiviert sie, Sprache auszuprobieren und zu festigen. Die Kinder haben so auch die Möglichkeit, ihre persönlichen Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Eine inklusive Haltung gegenüber allen Kindern, ist hierzu ein wichtiger Bestandteil.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, die Kinder und deren Sprachverhalten zu beobachten.

Im Anhang unserer Konzeption, wird noch einmal geschildert, was das Bundesprogramm Sprache „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, beinhaltet. Seit 2017 sind wir zertifizierte Sprachkita.



□ Spielen, gestalten und Medien

Das Spiel ist ein wichtiger Baustein in der Entwicklung des Kindes. Es fördert alle Bildungsbereiche und prägt die Phantasie. In unserer Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, ihr Spiel frei nach Interessen und individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Es stehen ihnen hierzu verschiedenste Spiel- und Gestaltungsmaterialien zur Verfügung. Gerade im Freispiel leben die Kinder ihre Kreativität aus und dürfen nach Belieben bereitgestellte Materialien verarbeiten.

In unseren Rollenspielbereichen können sich die Kinder frei entfalten und in verschiedene Rollen schlüpfen. So haben sie die Möglichkeit, Erlebtes und Situationen zu verarbeiten.

Wir legen Wert darauf, den Kindern im Alltag verschiedene Formen von Medien zur Verfügung zu stellen. In jeder Gruppe gibt es eine Toniebox, einen CD-Spieler, ein Kindertablet und auch ein Tellimerostift. Dieser lädt die Kinder ein, eigenständig ein Bilderbuch anzusehen. Der Stift wird von Erwachsenen in verschiedenen Sprachen besprochen.

Auch der Einsatz von gewissen Medien, wie Bücher und das Internet, gehört zu unserer täglichen Arbeit. Sie wecken abwechslungsreich das Interesse der Kinder, stillen den Wissensdrang und veranschaulichen Situationen, wie beispielsweise den ersten Kindergarten tag.

„Das Spiel ist die Sprache des Kindes“

(Hans Zulliger 1990)





□ Natur und kulturelle Umwelt

Natur und Kultur erleben und erkunden die Kinder bei uns hautnah. Kinder lernen im praktischen Tun: Sie sammeln, betrachten, fassen an, probieren aus.

Das Außengelände und verschiedene Raum- und Materialausstattungen bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten „ihre Welt“ zu entdecken und zu erforschen. Um das Verständnis für Natur und Kultur zu erweitern und zu vertiefen, nutzen wir auch Institutionen außerhalb der KiTa.



5.3 Gruppenübergreifende Vorschularbeit

Das letzte Kindergartenjahr ist ein ganz besonderes. Das Kind bereitet sich auf seine Schulzeit vor. Hierbei unterstützen wir es, indem wir uns regelmäßig und gruppenübergreifend mit den Schulkindern treffen. In gezielten Angeboten, die durch Exkursionen begleitet werden, erkunden und erleben die Kinder ihre direkte Umwelt.

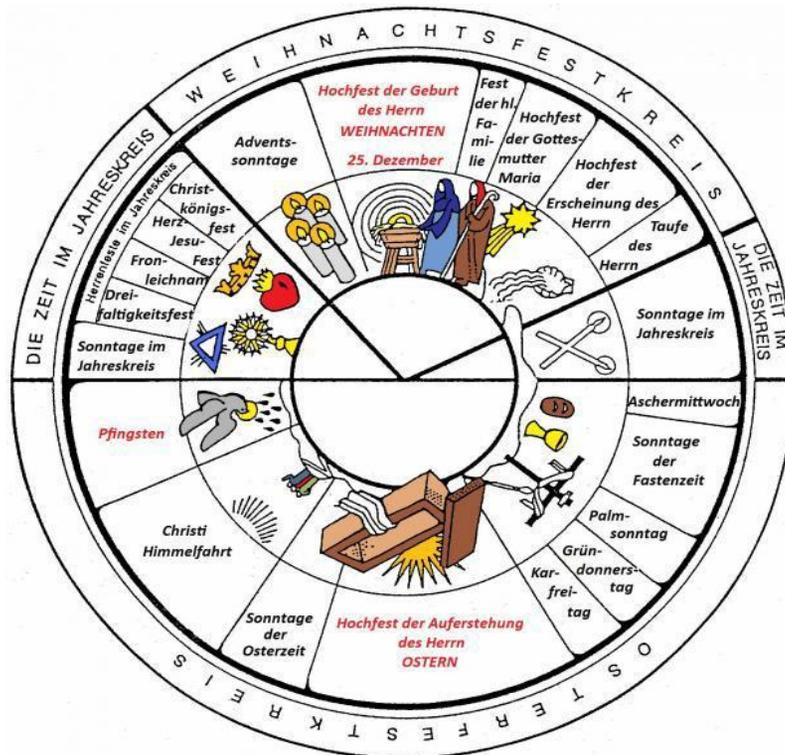


Schlaue Forscher, das sind wir. Wir lernen mit ganz viel Neugier.
Wir werden jetzt ganz schlau, das wissen wir genau. Tri tra
trulalla, Schlaue Forscher, HURRA!!!!

○ 5.4 Religionspädagogische Angebote

Als katholische Einrichtung begleiten wir die Kinder durch das Kirchenjahr.

-Multikulturelle Arbeit-



Die gemeinsam gestalteten Feste und Feiertage, bieten den Kindern immer wiederkehrende Rituale. Im KiTa-Alltag vermitteln wir den Kindern christliche Werte und Normen.

Als Bindeglied zwischen Kirche und KiTa werden wir von unserem Seelsorgeteam der Kirchengemeinde St. Vincentius unterstützt und betreut.

Regelmäßige Kirchenbesuche laden die Kinder dazu ein, den Glauben ganzheitlich zu erfahren.

Im täglichen Zusammenleben stehen wir im regen Austausch mit Familien unterschiedlicher Glaubensrichtungen und verschiedenster Kulturen. Deshalb gehört es ebenfalls dazu, über andere Religionen und Kulturen zu sprechen und sie kennen zu lernen.

◉ 5.5 Partizipation und Beschwerdemanagement

Das Wort Partizipation kommt aus dem lateinischen und bedeutet „Teilhabe“.

Dies möchten wir den Kindern in unserer KiTa schon früh ermöglichen.

Sie haben das Recht darauf, gehört und ernst genommen zu werden.

Die Wünsche und Ideen der Kinder lassen wir in unseren Tagesablauf, sowie unser Handeln, einfließen.

Unser Ziel ist es, den Kindern dadurch Vertrauen und Wertschätzung entgegenzubringen, um sie für ihren weiteren Lebensweg zu stärken.



Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist die Basis von Beschwerdeverfahren. Bestimmte Grundrechte der Kinder sind bereits verbindlich gesetzlich geregelt. Diese Rechte sind unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention im Achten Sozialgesetzbuch, sowie in unterschiedlichen Landesgesetzen festgeschrieben.

Unsere Aufgabe besteht darin, diese Rechte zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Kita-Alltags werden zu lassen. Damit wird den Kindern neben dem Aspekt der Gleichwürdigkeit auch ein Demokratieverständnis von Anfang an vorgelebt und vermittelt. Dieses ist eine notwendige Voraussetzung, für das Gelingen von Bildungsprozessen.

◉ 5.6 Dokumentation

Den Eltern wird bei dem Anmeldegespräch der Sinn und Zweck der Dokumentationen erläutert. Sie haben jederzeit das Recht darauf, die Herausgabe zu fordern, sowie Widerspruch auf den Inhalt zu äußern. Wir als KiTa sind dazu verpflichtet die Informationen vertrauensvoll zu behandeln und diese nicht ohne Einwilligung an Dritte weiterzugeben.

Auf ihren Wunsch werden Entwicklungsgespräche, auf Basis der Dokumentationen, geführt. Zusätzlich legen wir für die Kinder Portfolio-Ordner an, in denen kurze Bilder-Geschichten sowie „Kunstwerke“ gesammelt werden. Diese sind für die Kinder und auch die Eltern immer offen zugänglich. Mit dem Austritt aus der KiTa, können die Kinder ihre Ordner mit nach Hause nehmen.

◉ 5.7 Eingewöhnung

Der Übergang in die Kita ist eine prägende Phase für Ihr Kind. Um in der Kita anzukommen, benötigen Kinder ganz individuelle Eingewöhnungszeiten. Wichtig ist es, dass Sie als Eltern, zu Anfang präsent sind, um Ihrem Kind die neue Situation zu erleichtern und Sicherheit zu geben.

Eine Eingewöhnung kann bis zu 3 Monate dauern. Aber auch nur einige Wochen oder Tage. Dies Planen wir mit Ihnen gemeinsam und knüpfen an Ihre Bedürfnisse und die der Kinder an.

Für die Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahren, sowie für jedes andere Kind, lehnen wir uns an das „Berliner – Eingewöhnungsmodell“ an.

Zunächst bedeutet es, dass Sie als Eltern oder eine vertraute Bezugsperson, Ihr Kind in der Einrichtung bzw. der Gruppe begleitet und Ihre Abwesenheit langsam gesteigert wird.

„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“

Arabisches Sprichwort



◉ 5.8 U3 Betreuung

Unsere jüngeren Kinder lernen viel durch Nachahmung und die älteren Kinder erfahren Verantwortung zu übernehmen und ein Vorbild zu sein.

Die frühkindliche Erziehung ist in erster Linie Selbstentfaltung durch das Freispiel und Kontakt zu anderen Kindern. Die Erzieherinnen begleiten die jungen Kinder und unterstützen schon früh die Selbständigkeit in Alltagstätigkeiten.

Die Tagesstruktur und immer wiederkehrende Rituale, sind wichtig für die Kinder.

Je nach den Bedürfnissen der Kinder, sind diese Strukturen immer wieder neu zu überdenken und anzupassen.

Die Wasch- und Wickelräume sind geräumig. Die räumliche Ausstattung und Gestaltung, schafft eine angenehme Atmosphäre, in der die Kinder sich wohlfühlen können. Auch die Essenssituationen werden individuell gestaltet und an die Schlafrhythmen der Kinder angepasst. Um dies alles zu ermöglichen, ist die intensive Kommunikation mit Ihnen als Eltern eine Grundvoraussetzung.

„Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir, wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es allein tun. Hab Geduld meine Wege zu begreifen. Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will. Mute mir Fehler und Anstrengung zu, denn daraus kann ich lernen.“

Maria Montessori

◉ 5.9 Sexualpädagogik

Ziel ist es, dass alle Mädchen und Jungen, einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden. So lernen sie, respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren. Wir beziehen uns vor allem auf das Erziehungsziel der Selbstbestimmung, in Bezug auf den eigenen Körper und die eigenen Gefühle der Kinder. Sie werden darin bestärkt, ihre Gefühle und die der anderen wahr zu nehmen und zu beachten. Sie haben das Recht „Nein“ zu sagen und ihr „Nein“ wird akzeptiert.

Für die Entwicklung der Kinder ist es wichtig, sich zurück ziehen zu können. Unsere Aufgabe ist es, diese ständig zu beobachten, um möglicherweise eingreifen zu können.

Wenn sie Fragen haben, sprechen sie uns als geschultes sexualpädagogisches Personal an.

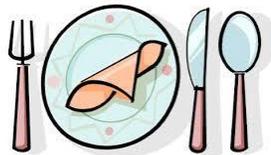
6 Ernährung und Hygiene

Die gesunde und ausgewogene Ernährung der Kinder begleitet uns im Alltag.

Unser Mittagessen beziehen wir vom Krankenhaus. Dieses gewährleistet einen Qualitätsstandard, in Bezug auf Frische, Transparenz, Natürlichkeit und Hygiene. In Projektform, sowie im täglichen Leben, werden die Kinder an das Thema „gesunde Ernährung“ herangeführt.

Gesundheitliche und religiöse Ernährungsbesonderheiten werden individuell berücksichtigt. Zu einer ganzheitlichen Gesundheitsprofilaxe, gehört bei uns auch die Mundhygiene. Daher putzen sich die Kinder bei uns täglich die Zähne.

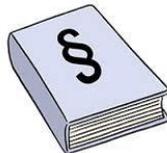
In der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr, steht den Kindern ein Frühstückstisch in der Gruppe zur Verfügung. Hierzu bringen sie das Frühstück von zuhause mit. Gespendetes Obst und Gemüse, schneiden wir auf und stellen es den Kindern zur Verfügung.



Kinder sind für Infektionen besonders anfällig, da ihr Immunsystem noch nicht komplett ausgereift ist und sie mit Krankheitserregern oft zum ersten Mal in Kontakt kommen.

Besonders für kleine Kinder (U3) können lebensmittelbedingte Erkrankungen bedrohlich werden. Zum Schutz der Kinder werden daher hohe Anforderungen an die Lebensmittelhygiene gestellt.

Der Gesetzgeber setzt dabei, in hohem Maße, auf die Eigenverantwortung der Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten.



In unserer KiTa gilt zunächst einmal das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**. Das heißt, Kinder, die an einer in § 34 IfSG genannten Krankheit leiden, dürfen die KiTa nicht besuchen und erst wiederkommen, wenn ein Arzt bescheinigt hat, dass keine Infektionsgefahr mehr besteht. Zweck des Gesetzes ist, die Verbreitung von Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen nach Möglichkeit einzudämmen.

Um das oben genannte realisieren zu können, ist es unabdingbar, dass Eltern uns über Krankheiten informieren.

Da die Anforderung des Gesetzgebers sehr hoch sind, haben wir eine Hygienepartnerschaft mit der Firma Fair&Gesund abgeschlossen. Diese Firma betreut die Einrichtung in allen Fragen rund um die Hygiene, erstellt die notwendigen Hygienepläne und ein Hygienehandbuch. Alle unsere Mitarbeiter, nehmen jährlich an einer Hygieneschulung teil, die durch die Firma Fair&Gesund durchgeführt wird.

7 Personalentwicklung

In unserer Einrichtung werden die Kinder von ausgebildetem Fachpersonal betreut und begleitet. Hierzu gehören ein Verbundleiter, eine Kindergartenleitung und pädagogische Fachkräfte. Des Weiteren gehört eine Hauswirtschafterin und ein Hausmeister zum Team.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, nimmt das gesamte Team, sowie jeder einzelne, regelmäßig an Fortbildungen teil.



8 Elternarbeit

Die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern, ist für unsere pädagogische Arbeit von großer Bedeutung. Diese beginnt bereits in den täglichen Gesprächen in der Bring- und Abholphase. Sie sind wichtig für einen kontinuierlichen Austausch zwischen Eltern und Erziehern. Auch das Elterncafé, das täglich in unserer Einrichtung für alle Eltern geöffnet ist, bietet diese Möglichkeit an. Durch die jährliche Wahl des Elternbeirates, die bei der Elternvollversammlung durchgeführt wird, hat jedes Elternteil die Gelegenheit, sich zur Wahl zu stellen und gewählt zu werden. Der Elternbeirat kann an der Gestaltung des Kita Alltages mitwirken. Weiter bieten die Angebote von Elternabenden bzw. -nachmittagen eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern.

Die Entwicklungsgespräche bieten allen Eltern die Möglichkeit, sich über den aktuellen Stand ihres Kindes zu informieren. Die vielfältigen persönlichen Fähigkeiten aller Kitaeltern sind uns stets willkommen. Bei Bedarf können diese Gespräche auch im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden.



9 Zusammenarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit

Da sich unsere Kita im Krankenhaus befindet, entsteht automatisch eine enge Vernetzung. So beziehen wir zum Beispiel unser Mittagessen vom Haus, haben stets die Möglichkeit, Schulungsräume zu nutzen und vieles mehr. Die Seelsorgerin des Krankenhauses gehört zur Kirchengemeinde und wird uns in der religionspädagogischen Arbeit unserer Kita begleiten. Es werden verschiedene Aktionen geplant, zu denen die Patienten des Hauses und das Krankenhauspersonal eingeladen sind, z.B. Minigottesdienste in der Kapelle.

Wir arbeiten eng mit der Kirchengemeinde, sowie Institutionen und Organisationen, in unserem nahen Umfeld, zusammen. Durch einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Kitas aus unserem Verbund, findet eine gute Zusammenarbeit statt.

Darüber hinaus nehmen wir an Aktionen in unserem Stadtteil und sozialen Umfeld teil. Dazu gehört auch die Generationsübergreifende Arbeit, in dem wir regelmäßig die Senioren aus der Tagespflege treffen.

„Alle großen Leute waren einmal Kinder, aber nur wenige erinnern sich daran.“

(Antoine de Saint-Exupéry)

In der Bildungsvereinbarung NRW ist die Gestaltung des Übergangs in die Grundschule verankert. Für die beständige Zusammenarbeit, ist ein Austausch durch Bildungsdokumentationen und gegenseitige Hospitationen zwischen Pädagogen und Lehrern unerlässlich.

Durch unsere Homepage und Pressearbeit hat jeder die Möglichkeit sich einen Einblick über aktuelle Angebote zu verschaffen.

10 Familienzentrum

Die Förderung und Unterstützung von Familien ist das erklärte Ziel des Familienzentrums St. Vincentius. In der Verbindung von Betreuung, Erziehung und Bildung, steht hier die ganzheitliche Entwicklung der Kinder im Mittelpunkt. Darüber hinaus sollen auch die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben begleitet werden.

Mit dieser Zielsetzung gehen die angebotenen Leistungen des Familienzentrums St. Vincentius einher. Diese erstrecken sich von der Ehe, Familien- und Lebensberatung über die Vermittlung von Tagesmüttern, bis hin zu vielfältigen Angeboten in den Bereichen Sport, Gesundheit, Kreativität und Geselligkeit. Um diese Bandbreite bieten zu können, arbeitet das Familienzentrum mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen.

Das gesamte Programm wird online angeboten, um so neben den Eltern des Familienzentrums auch weitere Menschen im Stadtgebiet auf unsere Angebote aufmerksam zu machen.



II Qualitätsmanagement

In Tageseinrichtungen für Kinder soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien (§ 22 KJHG).

Dieser bundesgesetzliche Auftrag der Tageseinrichtungen, der in den verschiedenen Landesausführungsgesetzen weiter differenziert wird, ist Maßstab für die Qualität einer Tageseinrichtung, unabhängig davon, welches Qualitätsmanagement die Einrichtung anwendet.

Wir orientieren uns an dem Konzept des Diözesan Caritasverbandes Münster QualiCa 4.

Die Inhalte :

- ⊙ Vorhandene Ressourcen nutzen
- ⊙ Kernprozesse differenziert darstellen
- ⊙ Angebote verbessern und weiter entwickeln
- ⊙ die Anforderungen nach § 79, 79a erfüllen
- ⊙ Verantwortlichkeiten verlässlich wahrnehmen
- ⊙ Organisationsabläufe optimieren und ggf. aufeinander abstimmen
- ⊙ Konfliktsituationen minimieren
- ⊙ Anhand eines QM-Handbuches die eigene Arbeit reflektieren und überprüfen

Die Freude und das Lächeln der Kinder sind der Sommer des Lebens.

Redewendung

Dass das Kind sich bei uns wohl fühlt, dies ist unser Ziel. Wenn das Kind gerne in den Kindergarten kommt, sind wir unserem Ziel sehr nahe.

Wenn die Kinder uns nach der Entlassung gerne wieder besuchen und den Weg zu uns zurück finden, dann wissen wir, dass wir unsere Arbeit gut gemacht haben.

Kontakt

Kinder- und Familienzentrum St. Vincentius

Marktstrasse 19

46535 Dinslaken

Tel.: 02064-52254

Leitung: N.N.



Verbundleitung St. Vincentius

Herr Jörg Schmitz

Duisburger Str. 34

Postanschrift: Gartenstraße 22

46535 Dinslaken

☎ 02064 – 829359-301

E-Mail: Schmitz-J@Bistum-Muenster.de

